

<b>Gemeinde Feistritz am Wechsel</b>	<b>11.12.2025</b>	<b>920-10</b>
--------------------------------------	-------------------	---------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen:

**Verordnung**  
**über die Festsetzung des Einheitssatzes**  
**zur Berechnung der Aufschließungsabgabe**

**§ 1**

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 700,00 festgesetzt.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 8. März 2022 außer Kraft.

Auf Abgabenrückstände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:  
Josef Aminger